



Landkreis Lüneburg

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Außenstelle Lüchow

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2012

der

Stadt Dannenberg (Elbe)

Prüfer:

Herr Schattauer

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand	3
1.3	Durchführung der Prüfung	3
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	3
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	4
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	5
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	5
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	6
3.3	Finanzrechnung	6
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	7
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	9
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	9
3.4.2	Passiva	11
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	12
3.4.4	Bewertung der Bilanz	12
3.5	Anhang	13
3.6	Anlagen zum Anhang	13
3.6.1	Rechenschaftsbericht	13
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	13
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	15
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	15
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	16
6	Schlussbemerkung	16

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
EDL	Energiedienstleistungen Dannenberg (Elbe) GmbH
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12 2012
Gesamt - Ergebnisrechnung 2012
Gesamt - Finanzrechnung 2012

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 mit den nach §128 Abs.3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag u.a. im Bereich der Veränderungen im Anlagevermögen.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Kämmerer der Samtgemeinde vorab mitgeteilt worden.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Stadtdirektors nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Jürgen Meyer das Amt des Stadtdirektors wahr.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2011. Das Rechnungsprüfungsamt hatte am 14.11.2014 den Schlussbericht erstellt. Bereits am 29.09.2014 war er Schlussbericht für den Jahresabschluss 2010 erstellt worden. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat am 11.12.2014 beschlossen und dem Stadtdirektor Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung wurde am 09.01.2015 öffentlich bekannt gemacht und der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde unterrichtet.

Im Anschluss an die Bekanntmachung lag der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht vom 12.01. – 20.01.2015 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung der um die Stellungnahme des

Stadtdirektors ergänzten Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

Sodann hat der Rat am 05.03.2015 den Jahresabschluss 2011 beschlossen und dem Stadtdirektor Entlastung erteilt. Der Beschluss wurde am 12.03.2015 öffentlich bekannt gemacht. Vom 16. – 24.03.2015 folgte die öffentliche Auslegung in dem oben dargestellten Umfang.

1.5 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva- und Passiva-Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2011 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2012 richtig vorgetragen worden.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 am 08.03.2012 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde erteilte die wegen des Gesamtbetrages der Kreditaufnahme und des Höchstbetrages der Liquiditätskredite erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung am 16.05.2012.

Der gem. § 110 Abs. 4 NKomVG geforderte Haushaltsausgleich war im Ergebnishaushalt bei einer Rücklagenentnahme von 829.600 € gegeben. Der Finanzhaushalt wies einen Fehlbedarf von 928.600 € aus.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 Abs. 3 NKomVG / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Stadtdirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 nach Korrektur im Rahmen der Prüfung am 30.12.2014 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

Wie im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziffer 1 erwähnt, entspricht die Zuordnung der Sachkonten innerhalb des Ergebnis- und des Finanzhaushalts seit 2011 den Vorgaben des Nds. Landesamts für Statistik.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2012 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	7.738.600,00 €	7.917.136,48 €	178.536,48 €
Ordentliche Aufwendungen	7.738.600,00 €	8.372.108,92 €	633.508,92 €
Ordentliches Ergebnis	0,00 €	-454.972,44 €	-454.972,44 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	32.876,23 €	32.876,23 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	5.775,42 €	5.775,42 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	27.100,81 €	27.100,81 €
Jahresergebnis			
Überschuss / Fehlbetrag (-)	0,00 €	-427.871,63 €	-427.871,63 €

Im Rechnungsjahr 2012 schließt das Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis) mit einem Fehlbetrag von 427.871,63 € ab.

Der Haushaltsplan sah einen Haushaltsausgleich vor, so dass bezogen auf das ordentliche Ergebnis eine Ergebnisverschlechterung um fast 455.000 € eingetreten ist. Da den planmäßigen Haushaltsausgleich aber nur eine Rücklagenentnahme i.H.v. 829.600 € ermöglicht hätte, die lediglich planerisch vorzunehmen war, ergibt sich faktisch eine Ergebnisverbesserung um rd. 374.600 €.

Diese ist weitgehend auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (726.686,98 €) zurückzuführen. Mehrerträge wurden ebenfalls bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (141.993,00 €) und aus der Konzessionsabgabe Strom (50.467,57 €) zu verzeichnen, denen Mindererträge bei der genannten Rücklagenentnahme (829.600,00 €) gegenüberstehen. Wesentliche Mehraufwendungen fielen bei den Zuführungen zu Rückstellungen für die Kreisumlage und die Samtgemeindeumlage (zusammen 503.272,58 €), der Gewerbesteuerumlage (107.550,00 €), der Unterhaltung der Grünanlagen mit Bepflanzungen (56.417,37 €) sowie den Aufwendungen im Zusammenhang mit Wettbewerben (27.015,84 €) an. Wesentliche Minderaufwendungen ergaben sich bei der Straßenunterhaltung (60.186,30 €).

Außerordentliche Erträge entstanden überwiegend aus dem Abgang unbeweglichen Vermögens (26.395,86 €), daneben aus periodenfremden Erträgen (6.480,37 €). Außerordentliche Aufwendungen fielen ebenfalls aus dem Abgang unbeweglichen Vermögens (2.498,72 €) sowie aus periodenfremden Aufwendungen (3.276,70 €) an.

Die in Einzelfällen erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden.

Haushaltsüberschreitungen

Gemäß § 19 GemHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, sodass Einsparungen in einer Aufwands- oder Auszahlungsposition zu Mehraufwendungen / -auszahlungen bei einem anderen Konto des Budgets berechtigen. Der Haushaltsplan der Stadt umfasste acht Budgets mit Haushaltsansätzen. Überschreitungen der Haushaltsansätze der Budgets waren in den Budgets „Verwaltungsvorstand/Stab“ (7.479,25 €) und „Bau“ (4.019,31 €) festzustellen.

Innerhalb der Finanzrechnung für Investitionstätigkeit ist es bei Ausnutzung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in den Budgets im Budget „Bau“ zu einer Überschreitung der Ermächtigungen (Ansätze, HAR aus Vorjahr, Mehreinzahlungen) durch Auszahlungen und HAR ins Nachjahr um 70.553,28 € gekommen, insbesondere durch die nicht eingeplante Einmalzahlung im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Jasebeck und die Gewährung des Zuschusses für den Teilabriss des Ratskellers. Der Betrag ist gem. §117 Abs. 1 NKomVG und § 6 der Haushaltssatzung nicht unerheblich, sodass hier eine Genehmigung durch den Rat erforderlich ist.

3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Budget Nr.	Produktbereich	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Saldo
0	Vw vorstand, Stabsst.	-135.800,00 €	-143.279,27 €	-7.479,27 €
1	Zentrale Dienste	-145.600,00 €	-142.715,96 €	2.884,04 €
2	Finanzen	314.300,00 €	384.333,26 €	70.033,26 €
3	Bau	-1.451.800,00 €	-1.428.718,50 €	23.081,50 €
4	Bürgerservice	-4.600,00 €	-2.961,19 €	1.638,81 €
61100	Steuern, allg. Zuw.	847.900,00 €	1.126.597,55 €	278.697,55 €
61200	Sonst. allg. Finanzwirt.	-234.000,00 €	-219.992,50 €	14.007,50 €
61201	Kasse	-20.000,00 €	-1.135,02 €	18.864,98 €
	Gesamt:	-829.600,00 €	-427.871,63 €	401.728,37 €

In dieser Übersicht ist das außerordentliche Ergebnis mit enthalten; im ordentlichen Ergebnis schließt das Budget 3 mit einem Betrag von -1.455.819,31 € ab. Weiterhin ist die Rücklagenentnahme (829.600 €) im Ansatz des Budgets 61200 und damit des Gesamtbetrages nicht enthalten.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der früheren kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwaltungen und Vorschüssen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Stadt entspricht diesen Vorgaben weitgehend, es fehlen die Ziffern 41 und 42 des Musters (Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln).

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	6.330.000,00 €	7.172.127,17 €	842.127,17 €
Auszahlungen	7.082.600,00 €	7.192.881,15 €	110.281,15 €
Saldo	-752.600,00 €	-20.753,98 €	731.846,02 €
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	107.300,00 €	249.165,47 €	141.865,47 €
Auszahlungen	659.800,00 €	1.199.891,02 €	540.091,02 €
Saldo	-552.500,00 €	-950.725,55 €	-398.225,55 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-1.305.100,00 €	-971.479,53 €	333.620,47 €
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	552.500,00 €	1.519.764,42 €	967.264,42 €
Auszahlungen	167.400,00 €	1.164.104,79 €	996.704,79 €
Saldo	385.100,00 €	355.659,63 €	-29.440,37 €
IV. Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		-615.819,90 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		9.209,66 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		0,00 €	
Saldo		-606.610,24 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		-892.342,83 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		-1.498.953,07 €	

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereste für Investitionen i.H.v. 837.552,36 € zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden neue Haushaltsreste von insgesamt 141.439,61 € gebildet.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres - 20.753,98 €. Der Saldo wird **nicht** korrekt ausgewiesen, da ein bei den haushaltsunwirksamen Einzahlungen gebuchter Be-

trag von 6.480,37 € tatsächlich hierhin gehört, siehe nachfolgend Tz. 4.1. Der korrekte Saldo beträgt somit – 14.273,61 €. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 731.846,02 € verbessert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen oder Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die investiven Einzahlungen betrugen 249.165,47 €. Hierbei entfielen auf die Veräußerung von Grundstücken 56.052,62 € auf die Bundeszuweisung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung 168.144,00 €, auf Erschließungsbeiträge 13.928,38 €, auf Ablösungsbeträge für Parkplätze 5.200,00 € sowie auf sonstige Beiträge 1.157,72 €. Weiterhin wurden vereinnahmt Zuweisungen von übrigen Bereichen (4.682,75 €).

Die investiven Auszahlungen sind aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen, die zugleich die Entwicklung der Haushaltsausgabereiste widerspiegelt.

Maßnahme	HAR aus Vorjahr	Investive Auszahlungen	HAR Vorjahr ins Nachjahr	HAR lfd. Jahr ins Nachjahr
Förderung von Betriebsansiedlungen und -erweiterungen	172.676,40 €	7.801,97 €	153.068,79 €	57.500,00 €
Zuschuss Projekt "Mobilität im Wendland"	0,00 €	11.805,64 €	0,00 €	0,00 €
Erneuerung Stadtpläne	0,00 €	0,00 €	0,00 €	16.000,00 €
Neubau von Parkplätzen aus Ablösungen	6.200,00 €	0,00 €	6.200,00 €	0,00 €
Anschaffung Hundetoiletten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €
Querungshilfen	3.836,51 €	17.992,68 €	0,00 €	48.843,83 €
Neuanpflanzung Samlandweg	336,53 €	336,53 €	0,00 €	0,00 €
Stele Waldemarturm	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €
Anschaffung Beschilderung	7.582,67 €	964,45 €	6.618,22 €	3.000,00 €
Teilabriss/Reaktivierung Ratskeller	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Grundstückseinrichtungen Spielplätze	7.345,06 €	16.949,28 €	0,00 €	10.595,78 €
Allgemeiner Grunderwerb	7.489,17 €	0,00 €	7.489,17 €	3.000,00 €
Grundstücke für Verkehrsanlagen	6.655,87 €	299,00 €	6.356,87 €	0,00 €
Hardware Froschausstellung	0,00 €	12.652,44 €	0,00 €	0,00 €
Neubau Gehweg Baugebiet Querdeich	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Umbau Heizung Ohmsches Haus	0,00 €	6.531,09 €	0,00 €	0,00 €
Flurbereinigung Jasebeck	77.600,00 €	155.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Modellprojekt Ostbahnhof	345.869,29 €	328.874,89 €	16.994,40 €	0,00 €
Anschaffung Straßenbeleuchtung	173.960,86 €	591.821,43 €	0,00 €	0,00 €
Buswartehäuschen Prabstorf	0,00 €	809,20 €	0,00 €	0,00 €
Geräte Waldemarturm	0,00 €	445,06 €	0,00 €	0,00 €
Gehweg Allfein, Breeser Weg	20.000,00 €	17.607,36 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	837.552,36 €	1.199.891,02 €	196.727,45 €	141.439,61 €

Damit wurden alte Haushaltsreste in Höhe von 22.198,28 € nicht beansprucht. Die Beträge wurde jedoch für andere Zwecke innerhalb des jeweils betroffenen Budgets genutzt.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. -rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Neue Kredite wurden i.H.v. 552.500,00 € aufgenommen, bestehende Kredite i.H.v. 196.840,37 € getilgt. Zudem wurden Kredite i.H.v. 967.264,42 € umgeschuldet.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Schuldenübersicht, vergleiche Tz 3.6.2.

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kameral: Verwahrungen und Vorschüsse) und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite aus der Eröffnungsbilanz. Die Gesamtsumme von – 1.498.953,07 € ergibt den Bestand der Liquiditätskredite am 31.12.2012.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 17.373.638,66 € (Vorjahr 16.570.194,38 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2011	Schlussbilanz 31.12.2012	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	664.832,38 €	664.427,18 €	-405,20 €
2. Sachvermögen	14.955.485,19 €	15.367.486,52 €	412.001,33 €
3. Finanzvermögen	1.045.876,81 €	1.341.350,89 €	295.474,08 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Aktive Rechnungs- abgrenzung	0,00 €	374,07 €	374,07 €
Gesamt	16.666.194,38 €	17.373.638,66 €	707.444,28 €

Das Gesamtvermögen vermehrte sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 707.444,28 € (ca. 4,24 %).

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:

Erfasst sind geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse. Hier stehen Zugänge i.H.v. 41.805,64 € den Abschreibungen (42.210,84 €) gegenüber.

Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert worden.

Neben den Abschreibungen (624.108,32 €) wirkten sich auch Zu- und Abgänge auf die Höhe des Sachvermögens aus. Hierbei übertrafen die Zugänge (1.167.021,17 €) die Abgänge (130.911,52 €) um 1.036.109,65 €. Zu- und Abgänge als Folge der Fertigstellung von Anlagen im Bau sind hierbei nicht berücksichtigt. In der Anlagenübersicht werden Zu- und Abgänge lediglich saldiert dargestellt, gleiches gilt ggf. für die Einzelpositionen im Anlagenspiegel. Dies ist zu beanstanden, da die Anlagenübersicht – insbesondere bei erheblichen Abgängen wie in diesem Jahr – die Entwicklung des Anlagevermögens nicht vollständig abbildet.

Finanzvermögen:

Beim Finanzvermögen ist nunmehr als Anteil an verbundenen Unternehmen nach dem Erwerb der Geschäftsanteile von den beiden anderen Gesellschaftern die zur Eigengesellschaft gewordene EDL (vormals Stadtwerke) mit 304.516,72 € nachgewiesen. Weiterhin sind die Beteiligung an der Bürgerstiftung Stadt Dannenberg (Elbe) und Umgebung (15.000 €) und ein Genossenschaftsanteil an der Volksbank (unverändert 21,90 €) erfasst. Die Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 295.474,08 € vermehrt. Zudem wurden Forderungen i.H.v. 11.917,60 € abgeschrieben. Einzelheiten sind der Forderungsübersicht und dem Abschnitt 3 des Anhangs zu entnehmen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel waren nicht vorhanden; es wurden Liquiditätskredite beansprucht, siehe Tz. 3.4.2.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 374,07 €.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2011	Schlussbilanz 31.12.2012	Veränderung
1. Nettoposition, davon	10.229.807,06 €	9.437.975,59 €	-791.831,47 €
1.1 Basis-Reinvermögen	2.299.555,35 €	2.299.555,35 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	950.528,14 €	997.814,01 €	47.285,87 €
1.3 Jahresergebnis	47.285,87 €	-427.871,63 €	-475.157,50 €
1.4 Sonderposten	6.932.437,70 €	6.568.477,86 €	-363.959,84 €
2. Schulden	6.253.733,32 €	7.180.202,29 €	926.468,97 €
3. Rückstellungen	182.574,00 €	724.010,22 €	541.436,22 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	80,00 €	31.450,56 €	31.370,56 €
Gesamt	16.666.194,38 €	17.373.638,66 €	707.444,28 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Eigenkapitalquote (Nettoposition) abermals - und deutlich - auf 54,3 % verschlechtert. Der Anteil der Schulden vermehrte sich auf 41,3 %.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen blieb unverändert. Die Einbeziehung des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2011 führte zu einer leichten Erhöhung der Überschussrücklagen, wobei 645.375,29 € auf Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sowie 352.438,72 € auf Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entfielen.

Die Nettoposition umfasst weiterhin den im Haushaltsjahr 2012 erwirtschafteten Fehlbetrag von 427.871,63 €.

Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO). Eingebucht wurden eine Bundeszuweisung für die Sanierung der Straßenbeleuchtung (168.144,00 €), ein Versicherungszuschuss für die Einbruchmeldeanlage des Jugendzentrums (3.182,75 €), Erschließungsbeiträge (47.189,14 €) und Ablösebeträge für Parkplätze (5.200,00 €).

Da Sonderposten i.H.v. 587.675,73 € aufgelöst wurden, verringerte sich der Gesamtbestand um 363.959,84 €.

Schulden

Als Schulden sind Verbindlichkeiten aus Krediten (5.476.719,69 €), aus Liquiditätskrediten (1.498.953,07 €), aus Lieferungen und Leistungen (182.515,20 €), aus Transferverbindlichkeiten (20.793,77 €) sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten (1.220,56 €) ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Gemeinde ist gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen. Rückstellungen für die Straßenunterhaltung wurden i.H.v. 84.604,00 €, Rückstellungen für Urlaub i.H.v. 1.865,96 € und Rückstellungen für Überstunden i.H.v. 7.666,40 € aufgebraucht. Aufgestockt wurde die bestehenden Rückstellungen für Rechnungsprüfungsgebühren um 2.300,00 € und für Bebauungspläne um 89.400,00 €. Neu gebildet wurden Rückstellungen für die Kreisumlage (273.623,93 €), für die Samtgemeindeumlage (229.648,65 €) und für die Straßenunterhaltung (40.600,00 €).

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden i.H.v. 80,00 € aufgelöst und i.H.v. 31.450,56 € neu gebildet. Hiervon entfallen 31.380,56 € auf den abgelösten Betrag für eine 30jährige Nutzung von Straßenseitenraum für eine Leitung. Auf die Erläuterungen unter Tz 3.4.1 wird hingewiesen.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushalts(ausgabe)reste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst angegeben werden.

Unter der Bilanz ist aufgeführt, dass ein Betrag von 338.167,06 € an Haushaltsresten für Investitionen auf das Nachjahr übertragen wird. Der Betrag ist im Rechenschaftsbericht unter Tz 1 f) erläutert. Siehe auch die Tabelle unter Tz 3.3.1.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Stadt Dannenberg (Elbe) ist auf der Aktivseite weit überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite in allerdings deutlich geringerem Ausmaß von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis-Reinvermögen eine reine rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz. Die Vermögenslage kann als geordnet angesehen werden, hat sich im Vergleich zum Vorjahr aber spürbar verschlechtert, da sich der Umfang der Liquiditätskredite deutlich erhöhte, desgleichen der Umfang der investiven Kredite. Auch schloss das Haushaltsjahr mit einem Fehlbetrag ab, der al-

lerdings geringer ausfiel, als es bei einer vollständigen Übereinstimmung mit den Haushaltsansätzen der Fall gewesen wäre. Der Fehlbetrag kann durch Entnahme aus der Überschussrücklage ausgeglichen werden.

3.5 Anhang

Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht und eine Forderungsübersicht beigelegt. Im Anhang werden die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bereits aufgelistet, sodass daher eine separate Übersicht nicht beigelegt ist.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 128 Abs. 3 Ziffer 1 NKomVG und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2012 einen Bestand von 16.351.452,32 € aus (Vorjahreswert: 15.939.856,19 €).

Es wird folgendes Vermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	Schlussbilanz 31.12.2011	Schlussbilanz 31.12.2012
Immaterielles Vermögen		
Geleistete Investitionszuweisungen	661.790,41 €	661.385,21 €
Anzahlungen auf immat. Vermögensgeg.	3.041,97 €	3.041,97 €
Sachvermögen:		
Unbebaute Grundstücke	2.249.159,57 €	2.118.248,05 €
Bebaute Grundstücke	943.319,73 €	1.985.587,53 €
Infrastrukturvermögen	9.693.951,81 €	9.143.107,16 €
Bauten auf fremden Grundstücken	1.326.586,01 €	1.311.672,17 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.752,49 €	23.706,90 €
Anlagen im Bau	716.715,58 €	785.164,71 €
Finanzvermögen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	304.516,72 €	304.516,72 €
Beteiligungen	15.021,90 €	15.021,90 €
Gesamt:	15.939.856,19 €	16.351.452,32 €

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2012 Gesamtforderungen von 1.021.812,27 € aus (Vorjahreswert: 726.338,19 €). Dabei wird zwar eine Aufteilung zwischen öffentlich-rechtlichen und sonstigen privatrechtlichen Forderungen vorgenommen, die aber aufgrund der bis 2010 bestehenden abweichenden Zuordnungen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Dies wird erst dann der Fall sein, wenn keine Altforderungen mehr das Bild verfälschen. Auf die Ausführungen zum Finanzvermögen unter Tz 3.4.1 wird hingewiesen. Anzumerken ist, dass Forderungen i.H.v. 11.917,60 € abgeschrieben wurden.

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2012 mit 7.180.202,29 € (Vorjahr: 6.253.733,32 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2012 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)	Landesdurchschnitt
Stand am 01.01.2012	5.122.441,31 €	8.174	627 €	273 €
Kreditaufnahme	552.500,00 €			
Tilgung	198.221,62 €			
Stand am 31.12.2012	5.476.719,69 €	8.193	668 €	268 €

Somit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung nach wie vor deutlich über dem niedersächsischen Landesdurchschnitt der Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden der entsprechenden Größenklasse.

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bestanden i.H.v. 1.498.953,07 €.

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NKomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Wie im Rechenschaftsbericht dargestellt, hat die Stadt Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr i.H.v. 196.727,45 € durchgeschleust sowie neue Haushaltsreste i.H.v. 141.439,61 € gebildet. Bezüglich der Einzelheiten wird auf die entsprechende Tabelle unter Tz 3.3.1 verwiesen.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1. Zuordnung periodenfremder Erträge in der Finanzrechnung

Die Stadt vereinnahmte sechs periodenfremde Erträge im Gesamtwert von 6.480,37 €. Die dazu gehörenden Einzahlungen wurden im Sachkonto „sonstige außergewöhnliche Einzahlungen“ (679160) gebucht. Dies ist ein Sachkonto für haushaltsunwirksame Einzahlungen (durchlaufende Gelder). Tatsächlich handelte es sich um haushaltswirksame Einzahlungen, z.B. Mieteinzahlungen. Diese sind als solche zu buchen, auch wenn ihnen aufgrund der Umstände des Einzelfalls kein Mietertrag, sondern ein periodenfremder Ertrag zuzuordnen ist. Als Folge der Buchungen wird in der Finanzrechnung das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit um 6.480,37 € zu ungünstig ausgewiesen und die haushaltsunwirksamen Einzahlungen werden entsprechend zu hoch dargestellt. In künftigen Fällen ist auf die richtige Zuordnung zu achten.

4.2 Ausschreibung von Bauleistungen

Im Mai 2012 wurde der Marktbrunnen in Stand gesetzt (19.516,00 €, Freigabejournal 53569). Ein anderes Unternehmen führte Gehwegausbesserungen aus (Am Stadtbad/Kolberger Allee und weitere Stellen im Develang, 6.810,67 €, Freigabejournal 53645) und erneuerte im Sommer den Zaun am ZOB (3.965,06 €, Freigabejournal 55049). Auch unter Berücksichtigung der hierzu jeweils geschilderten besonderen Falllagen wären aufgrund der Auftragssummen öffentliche Ausschreibungen gem. VOB/A durchzuführen gewesen, wobei eine freihändige Vergabe nach Einholung von mindestens drei Angeboten jeweils ausgereicht hätte.

Somit wurde gegen das Gebot aus § 26a GemHKVO verstoßen, wonach der Vergabe von Aufträgen grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung vorauszugehen hat. Zu beachten ist, dass dem Auftraggeber mit großer Wahrscheinlichkeit finanzielle Nachteile entstehen, wenn vom Gebot der öffentlichen Ausschreibung abgewichen wird. Auch ist daran zu erinnern, dass Vergabeprüfstellen bestehen, an die sich grundsätzlich jeder wenden kann, der begründete Zweifel an der Rechtmäßigkeit durchgeführter Vergaben geltend macht. Eine daraufhin einsetzende Untersuchung kann u.U. disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen. Die Überprüfung kann aber auch dazu führen, dass dem öffentlichen Auftraggeber bei der Prüfung des Jahresabschlusses nicht bestätigt werden kann, dass die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich geführt wurde (§ 82 Abs. 2 NGO, nunmehr § 110 Abs.2 NKomVG).

Ich empfehle daher eindringlich, bei künftigen Vergaben von Bauleistungen bzw. Leistungen § 26a GemHKVO i.V.m. der VOB/A bzw. VOL/A sorgfältig einzuhalten.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt Dannenberg (Elbe) können, auf den Berichtszeitraum bezogen, als noch **ausreichend** bezeichnet werden. Es wurde ein Fehlbetrag erwirtschaftet, der allerdings geringer ausfiel als nach Haushaltsplanung zu erwarten. Der Umfang der Liquiditätskredite wie auch der Kredite nahm zu.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 02.06.2015

gez. Unterschrift

(Schattauer)

Schlussbilanz der Stadt Dannenberg (Elbe) vom: 31.12.2012

Aktiva	01.01.2012	31.12.2012	Passiva	01.01.2012	31.12.2012
1 Immaterielles Vermögen	684.832,38 €	684.427,18 €	1 Nettovermögen	10.229.807,06 €	9.437.975,59 €
1.4 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	681.790,41 €	681.385,21 €	1.1 Basis-Reinvermögen	2.299.555,35 €	2.299.555,35 €
1.9 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.041,97 €	3.041,97 €	1.1.1 Reinvermögen	2.299.555,35 €	2.299.555,35 €
			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbel.)	0,00 €	0,00 €
2 Sachvermögen	14.955.485,19 €	15.367.486,52 €	1.2 Rücklagen	950.528,14 €	997.814,01 €
2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	2.249.159,57 €	2.118.248,05 €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	308.887,60 €	352.438,72 €
2.2 bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	943.319,73 €	1.985.587,53 €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des a.o. Ergebnisses	641.640,54 €	645.375,29 €
2.3 Infrastrukturvermögen	9.893.951,81 €	9.143.107,16 €			
2.5 Beuten auf fremden Grundstücken	1.326.586,01 €	1.311.672,17 €			
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.752,49 €	23.706,90 €			
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	716.715,58 €	785.164,71 €			
			1.3. Jahresergebnis	47.285,87 €	-427.871,63 €
			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	47.285,87 €	-427.871,63 €
3 Finanzvermögen	1.045.876,81 €	1.341.350,89 €	1.4 Sonderposten	8.932.437,70 €	6.568.477,86 €
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	304.516,72 €	304.516,72 €			
3.2 Beteiligungen	15.021,90 €	15.021,90 €	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.381.387,17 €	3.996.983,56 €
3.4 Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	1.4.2 Beträge und ähnliche Entgelte	2.551.050,53 €	2.403.350,30 €
3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen	65.310,74 €	353.495,48 €	1.4.5. erhaltene Anz. auf Sonderposten	0,00 €	168.144,00 €
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	681.027,45 €	686.316,79 €			
			2 Schulden	6.253.733,32 €	7.180.202,29 €
4 Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	2.1 Geldschulden	6.014.784,14 €	6.975.672,78 €
4.1 Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.122.441,31 €	5.476.719,59 €
			2.1.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	892.342,83 €	1.498.953,07 €
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	221.395,24 €	182.515,20 €
			2.4. Transfervverbindlichkeiten/Verbindlichkeiten	16.371,73 €	20.793,77 €
			2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.182,21 €	1.220,56 €
5 aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	374,07 €	3 Rückstellungen	182.574,09 €	724.010,22 €
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtung.	0,00 €	0,00 €
			3.2 Rückstellungen für Alterssicherung und anderes	13.802,00 €	4.269,84 €
			3.6. Rückstellungen für FAG-Leistungen	0,00 €	503.272,58 €
			3.8. andere Rückstellungen	168.772,00 €	216.468,00 €
Summe Aktiva	16.666.194,38 €	17.373.638,66 €	4 Passive Rechnungsabgrenzung	80,00 €	31.450,56 €
			Summe Passiva	16.666.194,38 €	17.373.638,66 €

Stadt Dannenberg (Elbe)
Der Stadtdirektor
2012. 10/14

nachrichtlich:
Investive Haushaltsausgabereise

Geprüft

02. Juni 2015

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lütchow

gez. Unterschrift

Jahresrechnung der Stadt Dannenberg (Elbe) 2012

Gesamtergebnisrechnung						
Stadt Dannenberg (Elbe)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansätze 2012	mehr (+) weniger (-)	öpl./apl. Aufw.
010	Steuern und ähnliche Abgaben	5.606.781,77	6.777.106,62	5.865.200,00	911.906,62	
020	Zuwendungen und allg. Umlagen (nicht für Invest.)	73.740,30	31.566,30	23.000,00	8.566,30	
030	Auflösungserträge aus Sonderposten	591.688,91	587.675,73	579.000,00	8.675,73	
050	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge)	22.084,11	17.344,93	21.000,00	-3.655,07	
060	privatrechtliche Entgelte	76.162,71	70.302,30	51.500,00	18.802,30	
070	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.168,68	35.981,57	29.700,00	6.281,57	
080	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-161.201,92	957,02	21.300,00	-20.342,98	
110	Sonstige ordentliche Erträge	339.777,58	396.202,01	1.147.900,00	-751.697,99	
199	Summe Ordentliche Erträge	6.560.202,14	7.917.136,48	7.738.600,00	178.536,48	
200	Aufwendungen für aktives Personal	68.311,61	89.555,59	70.100,00	19.455,59	
220	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.074.186,28	1.275.044,43	1.241.400,00	33.644,43	
230	Abschreibungen	669.410,50	678.236,76	656.000,00	22.236,76	
240	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	239.664,26	197.345,04	261.000,00	-63.654,96	
250	Transferaufwendungen	4.273.950,69	5.871.568,89	5.236.900,00	634.668,89	
260	Sonstige ordentliche Aufwendungen	191.127,88	260.358,21	273.200,00	-12.841,79	
298	Summe Ordentliche Aufwendungen	6.516.651,02	8.372.108,92	7.738.600,00	633.508,92	
299	Ordentliches Ergebnis	43.551,12	-454.972,44	0,00	-454.972,44	
300	außerordentliche Erträge	3.734,75	32.876,23	0,00	32.876,23	
350	außerordentliche Aufwendungen	0,00	5.775,42	0,00	5.775,42	
399	außerordentliches Ergebnis	3.734,75	27.100,81	0,00	27.100,81	
400	Jahresergebnis	47.285,87	-427.871,63	0,00	-427.871,63	

Geprüft

02. Juni 2015

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüneburg

gez. Unterschrift

Jahresrechnung der Stadt Dannenberg (Elbe) 2012

Gesamtfinanzhaushalt						
Stadt Dannenberg (Elbe)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansätze 2012	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. Aufw.
1000	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
1010	Steuern und ähnliche Abgaben	5.690.602,05	6.636.755,39	5.865.200,00	771.555,39	
1020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Inv.	50.066,30	33.464,50	23.000,00	10.464,50	
1040	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä.)	31.412,69	21.414,70	21.000,00	414,70	
1050	privatrechtliche Entgelte (außer f. Investitionen)	70.922,32	74.980,59	51.500,00	23.480,59	
1060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.772,26	18.095,23	29.700,00	-11.604,77	
1070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-145.556,52	809,02	21.300,00	-20.490,98	
1090	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	278.245,24	386.607,74	318.300,00	68.307,74	
1100	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.984.464,34	7.172.127,17	6.330.000,00	842.127,17	
1200	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
1210	Auszahlungen für aktives Personal	68.311,61	89.555,59	70.100,00	19.455,59	
1230	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	872.554,68	1.338.454,21	1.236.400,00	102.054,21	
1240	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	244.359,80	196.985,02	261.000,00	-64.034,98	
1250	Transferauszahlungen außer für Investitionen	4.257.578,96	5.363.874,27	5.236.900,00	126.974,27	
1260	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	199.366,76	204.032,06	278.200,00	-74.167,94	
1300	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.642.171,61	7.192.861,15	7.082.600,00	110.261,15	
1500	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	342.292,73	-20.733,98	-752.600,00	731.846,02	
2000	Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
2010	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	315.507,47	172.826,75	61.300,00	111.526,75	
2020	Einzahlungen aus Beiträgen für Investitionen	32.752,24	20.286,10	0,00	20.286,10	
2030	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	14.369,86	56.052,62	46.000,00	10.052,62	
2100	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	362.629,57	249.165,47	107.300,00	141.865,47	
2200	Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
2210	Auszahlungen für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäude	145,97	299,00	3.000,00	-2.701,00	
2220	Auszahlungen für Baumaßnahmen	675.336,42	1.119.937,63	536.600,00	583.337,63	
2230	Auszahlungen für Erwerb beweglichen Vermögens	4.260,19	30.046,78	20.200,00	9.846,78	
2240	Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzvermögensanl.	56.616,72	0,00	0,00	0,00	
2250	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	25.550,58	49.607,61	100.000,00	-50.392,39	
2300	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	761.909,88	1.199.891,02	659.800,00	540.091,02	
2500	Saldo aus Investitionstätigkeit	-399.280,31	-950.725,55	-552.500,00	-398.225,55	

Jahresrechnung der Stadt Dannenberg (Elbe) 2012

Gesamtfinanzhaushalt						
Stadt Dannenberg (Elbe)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansätze 2012	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. Aufw.
2600	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-56.987,58	-971.479,53	-1.305.100,00	333.620,47	
3000	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
3010	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	1.519.764,42	552.500,00	967.264,42	
3100	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.519.764,42	552.500,00	967.264,42	
3200	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
3210	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	159.075,90	1.164.104,79	167.400,00	996.704,79	
3300	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	159.075,90	1.164.104,79	167.400,00	996.704,79	
3500	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-159.075,90	355.659,63	385.100,00	-29.440,37	
3550	Finanzmittelbestand	-216.063,48	-615.819,90	-920.000,00	304.180,10	
3800	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-356,03	9.209,66	0,00	9.209,66	
3800	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-356,03	9.209,66	0,00	9.209,66	
4100	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-675.923,32	-892.342,83	0,00	-892.342,83	
4200	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	-892.342,83	-1.498.953,07	-920.000,00	-578.953,07	

Geprüft

02. Juni 2015

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

gez. Unterschrift